

08. 05. 87

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den Menschenrechten in der Sowjetunion

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in Kenntnis der Tatsache, daß über 382 000 jüdische Bürger in der Sowjetunion den Wunsch geäußert haben, zu ihren Familienangehörigen nach Israel auszuwandern, und daß Zehntausenden von ihnen offiziell ein Ausreisevisum verweigert wurde,
- B. zutiefst besorgt darüber, daß im Falle von Tausenden von jüdischen Bürgern die Verweigerung des Ausreisevisums mit Repressalien unterschiedlicher Art (Verlust des Arbeitsplatzes, Verweis der Kinder von höheren Bildungseinrichtungen, verleumderische Angriffe in den Medien, Durchsuchungen etc.) einherging,
- C. insbesondere besorgt über das Schicksal von Alexis Magarik und Yulian Edelstein, die beide unter falschen Anschuldigungen in Haft gehalten werden,
- D. besonders besorgt auch über Personen wie Ida Nudel, die im Inlandsexil leben muß,
- E. besonders besorgt auch über Personen wie Lev Elbert, Vladimir Slepak und Leonid Yusefovitsch, die sich im Hungerstreik befinden, um die sowjetischen Behörden zu bewegen, ihnen die Zusammenführung mit ihren Familien in Israel zu ermöglichen,
- F. unter Hinweis auf die Bestimmungen der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen,
- G. unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki und das Schlußdokument der Folgekonferenz in Madrid, die beide von der Sowjetunion unterzeichnet und ratifiziert worden sind,
- H. im Bewußtsein seiner Rolle als Sprachrohr von 320 Millionen Bürgern Westeuropas sowie als Anwalt der Bestrebungen

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 12364 – vom 5. Mai 1987.
Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung vom 9. April 1987 angenommen.*

einer großen Zahl von Sowjetbürgern, was die Einhaltung der Menschenrechte betrifft,

- I. unter Hinweis auf die im Juli 1986 in Jerusalem von Müttern von Dissidenten in der UdSSR, welche von ihren Familien getrennt wurden, veröffentlichte Erklärung mit dem Titel „Mothers for Freedom“,
- J. unter Hinweis auf die im Gesetz Nr. 1064 vom 28. August 1986 betreffend die Visagesetzgebung enthaltenen neuen Vorschriften betreffend die Einwanderung in und die Auswanderung aus der Sowjetunion —
 1. hofft inständig, daß die jüngsten Anzeichen für eine Liberalisierung in der Sowjetunion ein erster Schritt in Richtung auf die Einstellung der wiederholten Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion sein werden;
 2. begrüßt die vor kurzem veranlaßte Freilassung der meisten jüdischen Gewissensgefangenen („Prisoners of Zion“) und bekundet seine Bewunderung für den Mut, mit der sie die Sache der Menschenrechte in der Sowjetunion verteidigt haben; kritisiert gleichzeitig die Hartnäckigkeit, mit der die sowjetischen Behörden falsche Anschuldigungen gegen sie gerichtet haben;
 3. fordert die Sowjetunion auf, Alexis Magarik und Yulian Edelstein, die aufgrund falscher Anschuldigungen (Drogenbesitz) zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind, unverzüglich freizulassen;
 4. äußert seine Genugtuung über die Zunahme der Zahl der erteilten Ausreisevisa (fast 500 im März 1987) und fordert die Sowjetunion auf, allen jüdischen Bürgern, die das Land verlassen wollen, unverzüglich und vorbehaltlos Ausreisevisa zu erteilen;
 5. fordert insbesondere, daß den zahlreichen Antragstellern, die bereits länger als zehn Jahre auf die Genehmigung zur Ausreise nach Israel warten, wo ihre Familienangehörigen ihrer harren, unverzüglich ein Ausreisevisum erteilt wird und hebt vor allem den Fall Ida Nudel, sowjetische Jüdin, hervor, die gegenwärtig immer noch nicht die bereits 1971 beantragte Genehmigung zur Auswanderung nach Israel erhalten hat, und dies trotz der dringenden Aufforderung zahlreicher Persönlichkeiten aus Politik und Kultur;
 6. weist darauf hin, daß ein solcher Schritt das internationale Vertrauen stärken, das moralische Prestige der Sowjetunion fördern und die Bemühungen um Entspannung unterstützen würde;
 7. hofft, daß das neue sowjetische Gesetz betreffend die Ein- und Auswanderung das Verfahren für die Erteilung von Ausreisevisa erleichtern und beschleunigen wird;
 8. ist jedoch zutiefst besorgt darüber, daß jeder Antrag auf Verlassen der Sowjetunion zum Zwecke der Familienzusam-

menführung auf eine Einladung von Verwandten ersten Grades (Ehegatte, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder oder Schwester) gestützt sein muß; ist ferner davon überzeugt, daß Artikel 24 des Gesetzes vom 28. August 1986 in völligem Gegensatz zu den in der Schlußakte von Helsinki verankerten Grundsätzen steht;

9. fordert ferner mit Nachdruck, daß die jüdischen Bürger in der Sowjetunion das Recht erhalten, Hebräisch zu lernen und ihre eigenständige nationale Kultur auf der gleichen Grundlage wie die übrigen in der Sowjetunion vertretenen Nationalitäten zu pflegen, ohne aufgrund solcher Bestrebungen Verfolgungen und Repressalien befürchten zu müssen;
10. fordert die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister auf, der Situation der Juden in der Sowjetunion weiterhin uneingeschränkte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen und sich für eine umfassende Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, nach der alle Menschen, die ihr Land verlassen wollen, die Genehmigung dazu erhalten müssen, einzusetzen;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung den im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung der Sowjetunion zu übermitteln.